

Stuttgart, 15.11.2018

## Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahl und die Wahl der Regionalversammlung am 26. Mai 2019

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Beschlussfassung Beschlussfassung	nicht öffentlich öffentlich	19.12.2018 20.12.2018

### Beschlussantrag

1. Folgende Personen werden als Beisitzer/in und deren Stellvertreter/in in den Gemeindewahlausschuss gewählt:

<u>Fraktion / Gruppierung</u>	<u>Beisitzer/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Ursula Schleicher-Fahrion Prof. Hanspeter Stihl	Norbert Strohmaier Matthias Scheible
GRÜNE	Nicole Rogalski Martin Steeb	Thomas Dengler Rebecca Benez
SPD	Walter Siek	Eva Geißel
SÖS-LINKE-PluS	Friedemann Schirrmeister	-
Freie Wähler	Christel Zeeb	Erna Köchel
FDP	Barba Zimmermann	Sascha Ehlert

2. Zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wird Herr Bürgermeister Dr. Martin Schairer und zu seinem Stellvertreter Thomas Schwarz, Leiter des Statistischen Amtes, gewählt.

## **Kurzfassung der Begründung**

Für die Gemeinderatswahl und für die Wahl der Regionalversammlung ist ein Gemeindewahl-  
ausschuss zu bilden, den der Gemeinderat wählt.

Bewirbt sich der Oberbürgermeister bei der Wahl der Regionalversammlung, kann er nicht den  
Vorsitz des Gemeindewahlausschusses übernehmen. Der Gemeinderat wählt dann den Vorsit-  
zenden und eine Stellvertretung.

## **Finanzielle Auswirkungen**

keine

## **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

## **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Martin Schairer  
Bürgermeister

Anlagen

## **Ausführliche Begründung:**

1. Für die Gemeinderatswahl ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Nach § 11 Abs. 1 KomWG obliegt diesem die Leitung der Gemeinderatswahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Darüber hinaus nimmt der Gemeindewahlausschuss gemäß § 51 Abs. 2 KomWG auch die Aufgaben des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis Stuttgart bei der Wahl der Regionalversammlung wahr.

Die Beisitzer und in gleicher Zahl die Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Hinsichtlich der Zahl der Beisitzer des Gemeindewahlausschusses ist außer der Mindestzahl von zwei Beisitzern kein Rahmen gesetzt. Um die politischen Kräfte im Gemeinderat angemessen zu berücksichtigen, soll der Gemeindewahlausschuss acht Beisitzer umfassen, die sich wie folgt auf die Gemeinderatsfraktionen aufteilen: CDU und GRÜNE je zwei, SPD, SÖS-LINKE-PluS, Freie Wähler, FDP je ein Beisitzer.

Die Beisitzer und ihre Stellvertreter wurden von den Kreisverbänden der Parteien und der Freien Wähler sowie der Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS vorgeschlagen.

2. Den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses führt grundsätzlich der Oberbürgermeister. Bewirbt sich der Oberbürgermeister bei der Wahl der Regionalversammlung, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten (§ 11 Abs. 2 KomWG).